

# Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen

## Niedersächsische Segelflugmeisterschaften 2010 Standardklasse, Clubklasse, 18m-Klasse, 15m-Klasse und Doppelsitzerklasse vom 18.07. bis 28.07.2010 in Rotenburg/Wümme

### Veranstalter:

Deutscher Aero Club  
Landesverband Niedersachsen e. V.  
Märkischer Weg 48  
30179 Hannover

### Ausrichter:

VfL Rotenburg e.V.  
z. H. Herrn Christian Rinn  
Sonnentauweg 17  
27356 Rotenburg

### 1. Zweck der Segelflugmeisterschaft

- Ermittlung des niedersächsischen Segelflugmeisters 2010 in der Standardklasse , Clubklasse , 18m-Klasse , 15m-Klasse und Doppelsitzerklasse
- Qualifikation für die Deutschen Segelflugmeisterschaften 2011 in der Standardklasse , Clubklasse , 18m-Klasse , 15m-Klasse und Doppelsitzerklasse ( Blockmeisterschaft)  
Förderung des Streckensegelfluges

### 2. Termin und Ort

Verkehrslandeplatz Rotenburg/Wümme  
18.Juli bis 28. Juli 2010

**Anreise** ist am Samstag, den 17.07.2010 bis 20.00 Uhr möglich.

**Dokumentenkontrolle:** 17.07.2010, bis 20.00 Uhr

**Eröffnungsbriefing** ist am Sonntag, den **18.07.2010 um 9.00 Uhr**

**1. Wertungstag** ist Sonntag, der **18.07.2010**

**Letzter Wertungstag** ist Dienstag, der **27.07.2010**

(sollte bis einschließlich 27.07.2010 **kein** Wertungstag erreicht werden, wird in den entsprechenden Klassen bis zum 28.07. ein Wertungstag ausgeschrieben werden)

**Siegerehrung** ist am Mittwoch, den **28.07.2010** um 11:00 Uhr (oder nach Verlängerung)

### 3. Teilnehmer

- Nach den Qualifikationsregeln des DAeC gemeldete und bestätigte Teilnehmer.
- Die Nennggebühr beträgt pro Teilnehmer 180,00€
- **Die Nennggebühr ist 8 Tage nach Anmeldung fällig (DAeC Regelung)**  
Die Nennggebühr ist auf das Konto des DAeC Landesverbandes Niedersachsen, bei der

**Sparkasse Hannover**  
**Kto. Nr. 216 445**  
**BLZ 250 501 80**

zu überweisen, oder eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Ansonsten verfällt der Anspruch auf Teilnahme.

#### **4. Regeln**

- Sporting Code, Sektion 3, Klasse D der FAI gültige Fassung
- Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC (SWO) gültige Ausgabe
- Ausführungsbestimmungen
- Notwendige Abweichungen von den Regeln werden beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

#### **5. Segelflugzeuge/Ausrüstung**

- Segelflugzeuge in den Klassen entsprechend SWO
- Ausrüstung entsprechend SWO (Funk, Fallschirm, IGC-zugelassener Logger, akustisches Vario, Wettbewerbskennzeichen)
- Motorisierte Segelflugzeuge dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3, Pkt. 4.8 über eine Datenaufzeichnung der Antriebslaufzeit (GNSS-FR mit ENL) verfügen.

#### **6. Unterlagen**

Jeder Pilot ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit seiner Unterlagen und Ausrüstung selbst verantwortlich. Folgende Unterlagen müssen der Wettbewerbsleitung bei der Anmeldung auf Verlangen vorgelegt werden:

- Lufttüchtigkeitszeugnis, Eintragungsschein, Stück- oder Nachprüfung;
- Aktueller Wägebericht
- Haftpflichtversicherungsnachweis mit folgenden Deckungssummen:  
Personen- und Sachschäden in Höhe von 1.500.000 € pauschal;
- Genehmigungsurkunde Luftfunkstelle;
- Nachprüfschein Fallschirm;
- Gültige Segelfluglizenz mit Windenstartberechtigung;
- Bordbuch, Betriebshandbuch, Flugbuch.

#### **7. Dokumentation**

Als Hauptsystem ist ein IGC-zugelassener Flugrekorder mitzuführen. Als Backup-System kann ebenfalls ein IGC-zugelassener Logger verwendet werden.

Alternativ kann als Backup-System ein GPS-Gerät mit Drucksonde und Loggerfunktion verwendet werden. In jedem Fall hat der Nutzer Auswertungssoftware und PC-Verbindungskabel für sein Gerät bereitzustellen. Logger müssen gekennzeichnet sein (Wettbewerbskennzeichen).

Bei fest eingebauten IGC-zugelassenen Flugrekordern können die Flugdaten von den Teilnehmern ausgelesen werden und die gültig validierbare IGC-Datei der Wettbewerbsleitung übergeben werden. Nicht IGC-zugelassene Flugrekorder müssen von der Wettbewerbsleitung ausgelesen werden.

#### **8. Funk**

- Die Wettbewerbsfrequenz und Sicherheitsfrequenz ist **122,050** MHz. (Platzfrequenz)
- Auf der Wettbewerbsfrequenz muss ab Startbeginn bis 5 Minuten nach dem Abflug und 5 Minuten vor der Ankunft Hörbereitschaft bestehen.
- Im Interesse der Flugsicherheit sollte bei Pulkbildung auf der Strecke die Wettbewerbsfrequenz gerastet werden.

## 9. Start

- Es werden Windenstarts durchgeführt.
- Die Anzahl der Starts wird nicht begrenzt.
- Im Briefing erläuterte Regelungen für den Startbetrieb und das Fliegen im Flugplatzbereich sind strikt einzuhalten.

## 10. Abflug

- Der Abflug erfolgt über eine Abfluglinie großer Abmessung.
- Die Abfluglinien werden jeden Wettbewerbstag den Wettbewerbsklassen zugewiesen. Änderungen des Verfahrens, z. B. aufgrund besonderer Wettersituationen behält sich die Wettbewerbsleitung vor.
- Die Abflugzeit ist bis 30 Minuten nach dem Abflug an die Wettbewerbsleitung zu übermitteln.
- Im Umkreis von 10 km um die Abflugpunkte (Flugplatz) ist in der Thermik **links** herum zu kreisen.

## 11. Ziellinienüberflug

Anflüge sind über die festgelegte Ziellinie mit einer Direktlandung oder einem Überflug in mindestens 150 m Höhe über Platz abzuschließen.

## 12. Landemeldungen

Landemeldungen sind unverzüglich telefonisch an die Wettbewerbsleitung zu übermitteln. Dabei sind die Koordinaten des Landeortes und erreichte Wendepunkte anzugeben.

## 13. Wettbewerbsgebiet und Luftraum

Das Wettbewerbsgebiet und die für die Nutzung zugelassenen Lufträume werden durch die gültigen ICAO-Karten **Hamburg, Hannover, Rostock und Berlin** beschrieben.

## 14. Karten

Gültige Blätter der ICAO-Luftfahrtkarten **Hamburg, Hannover, Rostock und Berlin** sind mitzuführen.

## 15. Auswertung

Die Wertungspunkte werden nach der internationalen Formel berechnet (siehe SWO Pkt. 13). In der Clubklasse wird nach der aktuellen IGC-Indexliste, allerdings gekappt bei Index 107, bewertet. (Sporting Code, Seiten48-50)

Die Tageswertungen werden täglich veröffentlicht.

Einsprüche gegen eine Wertung müssen spätestens 12 Std. nach Veröffentlichung schriftlich bei der Wettbewerbsleitung vorliegen. Die Einspruchgebühr beträgt 100,-- €. Sie wird zurückgegeben, wenn dem Einspruch stattgegeben wird.

Einsprüche gegen die Schlusswertung müssen innerhalb von 1 Std. nach Veröffentlichung des Endergebnisses vorliegen.

Juryentscheidungen sind endgültig.

## **16. Regelverstöße**

Flugzeugführer und Angehörige der Mannschaft können disqualifiziert werden, wenn sie grob fahrlässig gegen die Wettbewerbsordnung verstoßen, den Flugbetrieb durch disziplineloses Verhalten gefährden und den Anweisungen der Wettbewerbsleitung nicht folgen und damit den ordnungsgemäßen Ablauf der Meisterschaft stören.

Bei festgestelltem Doping wird der Betroffene von der Meisterschaft ausgeschlossen. Weitergehende Maßnahmen bleiben vorbehalten

## **17. Kosten**

Der Windenstart kostet **7,00 €**.

Die Campinggebühr beträgt pro Einsitzerteam **80,00 €**  
pro Doppelsitzerteam **120,00 €**

## **18. Wettbewerbsanschrift**

Verein für Luftsport Rotenburg (Wümme)

Am Bahnhof 7

27356 Rotenburg (Wümme)

## **19. Erster Wettbewerbstag 18.07.2010**

Um den ersten Wettbewerbstag auch als Wertungstag für alle Klassen nutzen zu können, wird die Startbereitschaft für den 18.07.2010 auf 12.00 Uhr Ortszeit festgelegt.

Nach der Startbereitschaft bis zum Startbeginn können fehlende Flugzeuge nur an das Ende des gesamten Feldes gestellt werden. Während der Startphase dürfen keine Flugzeuge in die Startreihen gestellt werden. Um genügend Vorbereitungszeit zu haben, empfiehlt es sich, die Flugzeuge vor dem Eröffnungsbriefing aufzurüsten.

## **20. Stellplätze für Flugzeuganhänger**

werden zugewiesen. Wegen der großen Zahl an Teilnehmern, sind die Anhänger so dicht wie möglich zu stellen.

## **21. Stellplätze für Wohnwagen und Zelte**

werden zugewiesen. Wegen der großen Zahl an Teilnehmern, sind die Wohnwagen und Zelte so dicht wie möglich zu stellen.

## **22. Zufahrt**

Als Zufahrt nur den ausgewiesenen Weg benutzen

## **23. Haftung**

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer ( Teilnehmer ) erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schaden-Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **24. Wettbewerbsleitung und Jury**

Wettbewerbsleiter: Christian Rinn

Sportleiter: wird noch benannt

Jury: wird im Eröffnungsbriefing bekanntgegeben

Deutscher Aero Club  
Landesverband Niedersachsen e. V.  
Segelflugkommission  
Hartwig Stampa  
Vors. der SEKO